



HOCHSCHULE LANDSHUT

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN



HOCHSCHULFÜHRER FÜR STUDIERENDE
MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN



STUDENTENWERK NIEDERBAYERN/OBERPFALZ

www.haw-landshut.de

Inhaltsverzeichnis

Hochschulführer für ein barrierefreies Studium

Stand 9/2014

1. Grußwort des Präsidenten Prof. Dr. Karl Stoffel	3
Vorwort des Beauftragten der Hochschule für Diversität	4
2. Beratungs- und Informationsangebot an der Hochschule	5
3. Bauliche Gegebenheiten und Erreichbarkeit der Hochschule	7
3.1. Barrierearme Zugangsmöglichkeiten	
3.2. Behindertengerechte Toiletten	7
3.3. Parkplätze	7
3.4. Aufzugsverzeichnis	8
3.5. Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr	9
4. Einrichtungen an der Hochschule	
4.1. Bibliothek	10
4.2. Mensa & Cafeteria	10
4.3. Rechnerpools	11
4.4. Kopiermöglichkeiten	11
5. Studienbezogene Themen	
5.1. Teilzeitstudium	12
5.2. Urlaubssemester	12
5.3. Verzögerungen im Studienverlauf	12
5.4. Nachteilsausgleich	13
5.5. Studienassistenz	13
6. Finanzierung	
6.1. BAföG, Studienförderung	14
6.2. Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs	14
6.3. Finanzierung von Pflege und Assistenz	14
6.4. Finanzierung der medizinischen Versorgung	15
6.5. Hilfen bei der Klärung von Zuständigkeiten	15
7. Wohnen	
7.1. Studentenwohnheim des Studentenwerks Ndb./Opf.	16
7.2. Private Wohnungsanbieter	16
8. Barrierearme Freizeitgestaltung	16

1. Grußwort des Präsidenten Prof. Dr. Karl Stoffel

Liebe Studierende,

die Hochschule Landshut hat in Ihrem Strategieprozess 2012 als einen wichtigen strategischen Leitsatz festgelegt, dass Sie **gemeinsam mit den Studierenden ein attraktives Studien- und Arbeitsumfeld schaffen wird**. Dies wurde in Zielvorgaben bis 2020 weiter präzisiert, dass an der gesamten Hochschule in vorbildlicher Weise behindertengerecht, barrierefrei und familienfreundlich studiert werden kann.

Eine fakultätsübergreifende Projektgruppe zum Thema Diversität hat in den letzten Jahren an möglichen Maßnahmen gearbeitet, um dieses Teilziel der Hochschulstrategie umzusetzen. Mit unserem vielfältigen Beratungs- und Betreuungsangebot in den Fakultäten oder in zentralen Einrichtungen sowie Ansprechpartnern für besondere Themen möchten wir allen Studierenden die Möglichkeit geben, Hilfe und Unterstützung zu finden.

Regelmäßig setzt sich die Hochschulleitung mit diesen Ansprechpartnern zusammen und berücksichtigt, soweit es möglich ist, deren Anregungen bei ihren Entscheidungen.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches Studium und habe die Bitte, dass Sie sich nicht scheuen, falls notwendig unsere im Folgenden beschriebenen Beratungseinrichtungen zu nutzen.

Ihr



Prof. Dr. Karl Stoffel

Präsident der Hochschule Landshut

Vorwort des Beauftragten der Hochschule für Diversität

Die Hochschule Landshut ist bemüht ihren Studierenden ein barrierefreies Studium zu ermöglichen. Dabei können wir auf eine Reihe von organisatorischen wie strukturellen Bedingungen verweisen. Allerdings bleiben der Abbau von Barrieren und die Ermöglichung eines ungehinderten Studienverlaufs für alle Studierenden eine anhaltende Herausforderung, der sich die Hochschule gerne stellt. Gelegenheit zu persönlicher Beratung und die Bereitschaft auf individuelle Bedarfslagen flexibel einzugehen sind uns dabei besonders wichtig. Insofern laden wir alle Studierenden ein, im Bedarfsfall von den vorhandenen Informations- und Beratungsangeboten Gebrauch zu machen. Ihre Anliegen werden vertraulich behandelt und wir sind bemüht, nach individuell angepassten Lösungen zu suchen, um Ihnen ein möglichst barrierefreies Studium in Landshut zu bieten.

Die Gruppe der Studierenden ist heutzutage in Bezug auf ihre biografischen, bildungsmäßigen und beruflichen Vorerfahrungen deutlich heterogener zusammengesetzt als dies in der Vergangenheit der Fall war. Gleiches gilt für die Vielfalt privater und familialer Lebensverhältnisse, in denen heute studiert wird. Diese noch anhaltende Entwicklung zunehmender Heterogenität erfordert eine strukturell-organisatorische wie auch pädagogisch-didaktische Anpassung der Praxis von Forschung und Lehre an einer Hochschule oder Universität.

Diversityorientierung und *Inklusion* sind die Stichworte, die in diesem Zusammenhang den politischen wie fachlichen Diskurs prägen - aber auch eine (hochschul)politische (Selbst)Verpflichtung darstellen. Überlegungen, wie der Hochschulalltag diskriminierungsfrei, barrierearm und gleichberechtigt gestaltet werden kann, ist daher Bestandteil der Strategiediskussion zukünftiger Hochschulentwicklung in Landshut. Dabei ist klar, dass Beeinträchtigungen im Studium nicht ausschließlich durch Behinderungen oder Erkrankungen auftreten können, sondern auch durch andere ungleichheitsrelevante Aspekte wie Geschlechterzugehörigkeit, kulturelle Zuschreibungen, Migrationserfahrungen, soziale Herkunftsmilieus oder religiöse oder sexuelle Orientierungen veranlasst werden.

In diesem Sinne handelt es sich bei dem Projekt einer diversity- und inklusionsorientierten Hochschule also um weit mehr als um die Herstellung architektonischer Barrierefreiheit für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen. Auch die fakultätsübergreifende Entwicklung einer barrierefreien Didaktik für Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen allein beschreibt die Herausforderungen, die sich durch die Berücksichtigung der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung* (die seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland rechtsgültig ist) stellen, noch nicht in ihrem vollen Umfang. Im Kontext von Hochschule und Universität geht es schlicht darum, das Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem für alle (Studierenden) zu garantieren.

Die vorliegende Broschüre soll allen Studierenden notwendige Informationen liefern. Sie ist selbst nicht barrierefrei - deshalb ist sie als Ergänzung zu anderen Quellen gedacht, die bei gegebenenfalls auftretenden Hindernissen im Studienalltag Orientierung geben sollen. Kritik und Anregungen, was in dieser Hinsicht vor Ort verändert oder verbessert werden könnte, sind jederzeit willkommen - ebenso wie Erfahrungen im Studienalltag, die mit den Bedingungen eines ungehinderten Studiums an der Hochschule in Landshut zusammenhängen.



(Beauftragter der Hochschule für Diversität, Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung)

2. Beratungs- und Informationsangebote an der Hochschule

Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit

Beauftragter der Hochschule für Diversität

Prof. Dr. Clemens Dannenbeck

Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: BS 010

☎ 0871/ 506 403; Fax: 0871/ 506 523

✉ clemens.dannenbeck@haw-landshut.de

(Sprechstunde nach Vereinbarung)

Sozialberatung

Birgit Schnellinger (Dipl. Päd.)

Hochschule Landshut, Studentenwerk Ndb./Opf.

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: SH 111

☎ 0871/ 506 133; Fax: 0871/ 55 224

✉ schnellinger@stwno.de

Psychologische Beratung

Beate Henneberg

(Dipl. Psych., Psychologische Psychotherapeutin VT)

Hochschule Landshut, Studentenwerk Ndb./Opf.

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: SH 108

☎ 0871/ 506 123; Fax: 0871/ 55 224

✉ henneberg@stwno.de

Zentrale Studienberatung

Kerstin Micolucci-Dempf

Hochschule Landshut, Zentrale Studienberatung

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: SH 107

☎ 0871/ 506 444

✉ kerstin.micolucci-dempf@haw-landshut.de

Gabriele Borsch

Hochschule Landshut, Zentrale Studienberatung

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: SH 006

☎ 0871/ 506 466

✉ gabriele.borsch@haw-landshut.de

Studierendenvertretung

Hochschule Landshut, Studierendenvertretung

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: ZH 011

✉ mail@stuv.la

Katholische und Evangelische Kirche für die Hochschule Landshut

Dr. Alfons Hämmerl und Christiane von Hofacker

Hochschule Landshut, Hochschulgemeinde

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: HS 016

☎ 0871/ 53399

Mobil: 0176-641 70 503 oder 0151-165 260 86

✉ haemmerl@haw-landshut.de

✉ christiane.vonhofacker@gmx.de

Allgemeine Informationen über das Studium mit Behinderung finden Sie unter:

<http://www.studentenwerke.de/de/handbuch-studium-behinderung>

3. Bauliche Gegebenheiten und Erreichbarkeit der Hochschule

3.1. Barrierearme Zugangsmöglichkeiten

Die Hochschule Landshut verfügt im Außenbereich über rollstuhltaugliche schiefe Ebenen. Die Zugänglichkeit zu den einzelnen Gebäudeteilen wird gegenwärtig durch den Einbau automatischer Türen sukzessive verbessert. Die Stockwerke der Gebäude sind bis auf Ausnahmen (BS) per Aufzug erschlossen.

(Ggf. Schlüssel und Transponder bei Frau Kollmeder erfragen)

Raum: HS 131

☎ 0871/ 506 104

✉ monika.kollmeder@haw-landshut.de

Die Bibliothek ist durch eine automatische Türöffnung und einen Aufzug während der regulären Öffnungszeiten zugänglich.

3.2. Rollstuhlgerechte Toiletten

Untergeschoss:

Mensa/Bibliothek	MB U 06
------------------	---------

Erdgeschoss:

Zentrale Hochschule ZH	ZH 016
Laborgebäude West LW	LW 020
Betriebswirtschaft/Soziale Arbeit BS	BS 035 A
Hörsaalgebäude HS	HS 008
Laborgebäude Süd LS	LS 016
Studierendenhaus	SH 015

Erster Stock:

Technik und Informatik TI	TI 124
---------------------------	--------

3.3. Ausgewiesene Parkplätze für Menschen mit Parkerlaubnis

Auf dem **Parkplatz zwischen BS-Gebäude und Bibliothek/Mensa** gibt es zwei ausgewiesene Behindertenparkplätze.

3.4. Aufzugsverzeichnis

Einen Schlüssel für die Aufzugstüren erhalten Sie bei Frau Kollmeder.

Raum: HS 131

☎ 0871/ 506 104

✉ monika.kollmeder@haw-landshut.de

Untergeschoss:

Laborgebäude West LW	bei LW U 13
Betriebswirtschaft/Soziale Arbeit BS	im Foyer
Mensa/Bibliothek	bei U 02
Hörsaalgebäude HS	bei HS U 04
Laborgebäude Süd LS	bei LS U 01
Technik und Informatik TI	bei TI U 04
Verwaltung/Rechenzentrum	bei HS U 18

Erdgeschoss:

Laborgebäude West LW	bei LW 031
Betriebswirtschaft/Soziale Arbeit BS	im Foyer
Mensa/Bibliothek	im Foyer
Hörsaalgebäude HS	bei HS 003
Laborgebäude Süd LS	bei LS 023
Technik und Informatik TI	bei TI 016
Verwaltung/Rechenzentrum	bei HS 021

Erstes Obergeschoss:

Betriebswirtschaft/Soziale Arbeit BS	im Foyer
Mensa/Bibliothek	im Foyer
Hörsaalgebäude HS	bei HS 105
Laborgebäude Süd LS	bei LS 109
Technik und Informatik TI	bei TI 126
Verwaltung/Rechenzentrum	bei HS 133

Zweites Obergeschoss:

Betriebswirtschaft/Soziale Arbeit BS	im Foyer
Mensa/Bibliothek	im Foyer
Hörsaalgebäude HS	bei HS 207
Technik und Informatik TI	bei TI 210
Verwaltung/Rechenzentrum	bei HS 231

3.5. Informationen zum Öffentliche Personennahverkehr

Busfahrpläne sind im Kundenzentrum (Altstadt 74) oder direkt bei den Busfahrer*innen erhältlich. Auch online unter www.stadtwerke-landshut.de kann der Busfahrplan eingesehen werden.

Auf der Linie 3 fahren immer Niederflurfahrzeuge, die auch mit Rampen ausgestattet sind.

Um an die Hochschule zu gelangen, steigen Sie an der Bushaltestelle „Fachhochschule“ aus. Die Linien X3, 3, 14 und 103 fahren diese Haltestelle an.

Die Linie X3 ist eine Expresslinie und fährt dreimal in den frühen Morgenstunden.

Die Linie 3 fährt zwischen den Stadtgebieten Wolfgangssiedlung und Auloh bzw. Auloh und Wolfgangssiedlung jeweils zweimal in der Stunde.

Die Linie 14 fährt zwischen der Altstadt und der Wolfsteinerau. Sie dient hauptsächlich der Schülerbeförderung. Mit ihr hat man also an Schultagen vor acht Uhr, mittags und nachmittags eine gute Anbindung.

Die Linie 103 ist die Abendlinie. Mit ihr können Sie bis 3 Uhr Nachts von der Altstadt zurück ins Studierendenwohnheim fahren.

Für die Studierenden der Hochschule Landshut gilt der Studierendenausweis als Fahrschein für den öffentlichen Nahverkehr. Er ist für jeweils ein Semester gültig. Das Semesterticket gilt im Stadtgebiet Landshut und in den Gemeinden Kumhausen, Altdorf und Ergolding. Studierende dürfen zwei Kinder (bis zu einem Alter von 14 Jahren) über das Semesterticket mitnehmen.

Besitzen Sie einen Behindertenausweis mit Wertmarke, bekommen Sie auf Antrag die 20€ für das Semesterticket rückerstattet. Melden Sie sich hierfür bei der Sozialberaterin, Frau Birgit Schnellinger (Raum: SH 111).

4. Einrichtungen der Hochschule

4.1. Hochschulbibliothek

Die Bibliothek ist für Studierende, Professor*innen und Mitarbeiter*innen der Hochschule rund um die Uhr geöffnet (24h-Bibliothek). Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten ist die Ausleihe von Büchern über die Selbstverbuchungsgeräte (mit Studierendenausweis oder codiertem Transponder) möglich.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind: MO, MI, DO 8.00 – 17.00 Uhr, DI 8.00 – 18.00 Uhr, FR 8.00 – 14 Uhr. Zu diesen Zeiten ist die Theke besetzt. Die Bibliotheksmitarbeiter *innen helfen Ihnen gern bei der Suche nach Literatur.

Die Bibliothek befindet sich im zweiten und dritten Stock des Mensa-/Bibliotheksgebäudes. Es gibt einen Aufzug, welcher MO – FR bis ca. 18 Uhr in Betrieb ist, an den Wochenenden ist er komplett abgeschaltet. Rollstuhlfahrer*innen und Studierende, die auf einen Aufzug angewiesen sind, bekommen bei Frau Kollmeder (siehe 3.3) einen Transponder, mit dem der Aufzug bedient sowie die Nottür in die Bibliothek geöffnet werden kann. Durch den regulären Eingang (Drehkreuz) ist ein barrierearmer Zugang leider nicht möglich. In das obere Stockwerk der Bibliothek fährt der Gebäudeaufzug ebenfalls.

4.2. Mensa und Cafeteria

Die Mensa und die ZH Cafeteria werden vom Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz betrieben, ebenso alle Getränke- und Snackautomaten. Außerdem können sich Studierende im Food House (vor dem BS Gebäude) verköstigen. Im Bibliotheks-/ Mensagebäude befindet sich das Chicco dí Café.

In der Mensa, der ZH Cafeteria und an den Automaten wird über den zuvor aufgeladenen Studierendenausweis bezahlt. Aufwerter, auch in rollstuhlgerechter Höhe, befinden sich vor der Mensa und bei der ZH Cafeteria. Im Food House und im Chicco dí Café muss dagegen mit Bargeld bezahlt werden.

Die Mensa hat von Montag bis Freitag von 11.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Jeden Tag wird ein vegetarisches Gericht angeboten.

Die ZH Cafeteria hat von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Am Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr. Bei schönem Wetter kann das Essen mit nach draußen genommen werden. Tische und Bänke stehen dazu vor dem Chicco dí Café und in der Nähe des Teiches zur Verfügung.

4.3. Rechnerpools

An der Hochschule gibt es 13 Rechnerpools, die über das gesamte Gelände verteilt sind. Die meisten Rechnerpools befinden sich im HS-Gebäude.

Für die Nutzung der Rechner wird eine Benutzerkennung benötigt, welche bei den Mitarbeiter*innen des Rechenzentrums im Raum HS 040 bzw. während der Einschreibzeit im Studierendenhaus erhältlich ist. In jedem Computerraum befinden sich zwei Drucker über die in Farbe oder schwarz/weiß gedruckt werden kann. Das Druckerpapier hierfür muss selbst mitgebracht werden. Die Kosten für schwarz-weiß Drucke belaufen sich dabei auf 3 Cent pro Seite, farbige auf 17 Cent pro Seite. Die Druckkosten werden über Ihre Benutzerkennung abgerechnet, mit der Sie sich am PC anmelden. Um für ausreichendes Guthaben zu sorgen, können Sie Ihren Studierendenausweis an den Aufwertern mit Druckguthaben aufladen. Folgen Sie hierfür den Anweisungen auf dem Touch-Screen (nicht barrierefrei).

Öffnungszeiten des Raums HS 040:

MO – DO	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
FR	8.00 – 13.30 Uhr

Die Rechnerpools sind während des Semesters von 7.00 bis 18.30 Uhr, Freitag bis 17.00 Uhr geöffnet.

Während den Semesterferien sind die Rechnerpools von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

4.4. Kopiermöglichkeiten

An der Hochschule gibt es neben dem **Kopierladen Schoellhorn-Gaar** von Herrn Hösl im **Raum HS 012** vier weitere Kopierer auf dem Gelände (bei der **ZH Cafeteria im EG**, im **BS Gebäude im UG**, bei der **Bibliothek** und im **Gang des Hörsaalgebäudes**).

Die Öffnungszeiten des Kopierladens sind:

MO – DO	9.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
FR	9.30 – 14.00 Uhr

Während der vorlesungsfreien Zeit ist der Kopierladen von 9.30 – 12.00 Uhr geöffnet.

Für Herrn Hösl ist es selbstverständlich, Sie bei der Kopierarbeit zu unterstützen oder Kopierarbeiten auch ganz zu übernehmen. Die Kopierer funktionieren mit einer Kopierkarte, die mit einem Wert von 5 € oder 10 € im Kopierladen erworben werden kann. Außer Kopien und Bindungen von Semester- bzw. Abschlussarbeiten können sämtliche Schreibwaren (Ordner, Blöcke, Stifte etc.) bei Herrn Hösl erworben werden.

5. Studienbezogene Themen

5.1. Teilzeitstudium

Momentan gibt es in den Studiengängen Informatik, Soziale Arbeit und Wirtschaftsingenieurwesen die Möglichkeit ab dem ersten Semester ein Teilzeitstudium zu absolvieren. Ein Teilzeitstudium bedarf der Genehmigung.

Der Vorteil hiervon ist, dass das Studium in der doppelten Semesteranzahl absolviert werden kann und somit nur die Hälfte an Kursen, Prüfungen etc. pro Semester anfällt.

Nachteile stellen die doppelte Länge des Studiums und die Tatsache dar, dass während eines Teilzeitstudiums **kein Anspruch auf BAföG** besteht.

5.2. Urlaubssemester

Der Antrag auf Beurlaubung muss bis 14.04. bzw. 31.10. mit allen erforderlichen Nachweisen in dem zuständigen **Studierenden-Service-Zentrum** gestellt werden. Ein Grund für eine Beurlaubung kann Mutterschutz, Elternzeit, Pflege eines Angehörigen oder Krankheit sein.

Während der Beurlaubung

- bleiben Sie Mitglied der Hochschule
- sind Sie wahlberechtigt
- können Sie keine Studien- und Prüfungsleistungen (inkl. Bachelor-/Masterarbeit) erstmals antreten und erbringen, es sei denn Sie sind wegen Mutterschaft oder Elternzeit beurlaubt
- können und müssen Sie grundsätzlich zur Wiederholung von Prüfungsleistungen antreten, es sei denn Sie sind wegen Mutterschaft, Elternzeit oder Krankheit beurlaubt.

Wenn Sie ein oder zwei Semester aussetzen müssen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig in Ihrem Studierenden-Service-Zentrum.

5.3. Verzögerungen im Studienverlauf

Studierende mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder in einer besonderen Lebenssituation sind möglicherweise mit Verzögerungen im Studienverlauf konfrontiert. In dieser Situation suchen Sie bitte zunächst das **Gespräch mit den Dozierenden** und versuchen Sie, gemeinsam mit diesen eine Lösung bezüglich Ihrer Zulassung zu den Prüfungen zu finden.

Sie haben auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Hierfür vereinbaren Sie einen **persönlichen Gesprächstermin mit dem Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen**, Prof. Dr. Clemens Dannenbeck (BS010).

5.4. Nachteilsausgleich

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist fest im Hochschulrahmengesetz verankert. Ein Nachteilsausgleich soll behinderungsbedingte Benachteiligung oder Diskriminierung verhindern und Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit bei der Aufnahme und Durchführung ihres Studiums unterstützen sowie eine reibungslose Teilhabe am Hochschulleben ermöglichen. Betroffene wenden sich bitte direkt und rechtzeitig an den Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit **Prof. Dr. Clemens Dannenbeck** (BS010).

Durch den Nachteilsausgleich sollen die Rahmenbedingungen der Prüfungen an Ihre individuellen Bedarfslagen angepasst werden. (Mögliche Änderungen der Prüfungsordnung können zum Beispiel sein: Die Ersetzung von schriftlichen durch mündliche Prüfungen oder umgekehrt, die Benutzung von technischen Hilfsmitteln oder Inanspruchnahme persönlicher Assistenz wie z.B. Gebärdensprachdolmetscher*innen, der zeitliche Rahmen für eine Prüfung, Änderung der Praktikumsbestimmungen etc.).

5.5. Studienassistenz

Technische Hilfsmittel allein sind nicht immer ausreichend, um allen Studierenden ein barrierearmes Studium zu ermöglichen. Die Bewältigung des Studienalltags kann auch die zusätzliche Unterstützung durch eine persönliche Assistenz erfordern. Diese Assistenzen übernehmen unterschiedliche Aufgaben, welche direkt mit dem Studium in Zusammenhang stehen. Hierunter fällt es z.B. Mitschriften von Vorlesungen und Seminaren für Studierende mit Hörbehinderung zu erstellen, Sie bei der Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes zu unterstützen, Texte blinden Studierenden vorzulesen oder in der Bibliothek Fachliteratur zu suchen und zu recherchieren.

Je nach Art der Behinderung können während des Aufenthalts an der Hochschule auch pflegerische Maßnahmen nötig werden (z.B. begleitete Toilettengänge, Unterstützung bei der Essenseinnahme). Dabei ist es sinnvoll, wenn Sie die Assistent*innen selbst auswählen und einarbeiten. Im Einzelfall können auch Kommiliton*innen als Helfer auf Minijobbasis angestellt werden.

Leitfaden zur Ermittlung des individuellen Assistenzbedarfs

- In welchen Bereichen benötige ich Unterstützung? (Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Behandlungspflege, Studienbegleitung)
- Wie oft benötige ich keine Assistenz in Landshut (z.B. an den Wochenenden, Feiertagen, Vorlesungsfreie Zeit, Krankenhausaufenthalte)
- Wie viele Stunden am Tag komme ich ohne Assistenz aus?
- Traue ich mir zu, Mitarbeiter*innen weitgehend selbstständig anzuleiten?
- Wie hoch ist mein Pflegebedarf am Tag?

Auf der Internetseite www.assistenzboerse.de können Sie bei Bedarf ein Stellenangebot einstellen oder auf ein Stellengesuch antworten.

Eine wichtige Adresse, die Ihnen hier im Bedarfsfall weiterhilft, ist die der Offenen Behindertenarbeit (OBA) in Landshut: <http://www.lebenshilfe-landshut.de>.

Auch auf der Seite <http://www.bundes-freiwilligendienst.de> kann eine Hilfe gefunden werden.

6. Finanzierung

6.1. Finanzierung des ausbildungsgeprägten Unterhalts

Die wichtigsten Möglichkeiten zur finanziellen Förderung eines Studiums sind das BAföG, verschiedene Kredite oder Darlehen und Stipendien.

Leistungen nach dem BAföG sind nur auf Antrag erhältlich. Der Antrag kann online gestellt werden (www.bafög-bayern.de) oder im Studierendenhaus im Raum SH 109 abgeholt werden.

Ansprechpartnerin für die Studierenden an der Hochschule Landshut zum Thema BAföG ist Frau Olbrich.

Frau Olbrich

Hochschule Landshut, Studentenwerk Ndb./Opf.

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: SH 109

☎ 0871/ 506 122

✉ olbrich@bafög-bayern.de

Eine weitere wichtige Anlaufstelle bei Fragen zur Studienfinanzierung ist die Sozialberatung:

Birgit Schnellinger (Dipl. Päd.)

Hochschule Landshut, Studentenwerk Ndb./Opf.

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: SH 111

☎ 0871/ 506 133; Fax: 0871/ 55 224

✉ schnellinger@stwno.de

6.2. Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs

Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung können die Finanzierung insbesondere folgender Leistungen beantragen:

Fahrtkosten, Studienassistent, Gebärdensprachdolmetscher*innen, Büchergeld, Kraftfahrzeughilfe, Technische Geräte als „Soziale Hilfsmittel“, Leistungen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Für erwerbsfähige Studierende mit und ohne Behinderung sind die Agenturen für Arbeit bzw. die Kommunen zuständig. Voll erwerbsgeminderte Studierende beantragen die Finanzierung beim Sozialamt.

Informationen dazu erhalten Sie in der Veröffentlichung „Studium und Behinderung“ der IBS beim Deutschen Studentenwerk.

<http://www.studentenwerke.de/de/handbuch-studium-behinderung>

6.3. Finanzierung von Pflege und Assistenz

Die Finanzierung der Pflege und persönlichen Assistenz im Alltagsbereich wird durch Zahlung von Pflegegeld und/oder Organisation von Pflegesachleistungen nach verschiedenen Gesetzen, die sich zum Teil ergänzen, sichergestellt. Vorrangig sind in diesem Fall die Leistungen der sozialen oder privaten Pflegeversicherungen bzw. der Unfallversicherung oder Ansprüche gemäß Bundesversorgungsgesetz. Mögliche ergänzende Leistungen der Sozialhilfe sind wie immer nachrangig

6.4. Finanzierung der medizinischen Versorgung

Die Krankenversicherungen erbringen einerseits allgemeine Leistungen wie z.B. ärztliche und zahnärztliche Behandlung und die Versorgung mit Arzneimitteln. Außerdem sind sie für die Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln zuständig, auf die Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit in besonderem Maß angewiesen sein können. Vorrangig zu Leistungen verpflichtet sind ggf. allerdings die Unfallversicherungsträger und die Versorgungsämter.

6.5. Hilfen bei der Klärung von Zuständigkeiten

Hilfen bei der Klärung von Zuständigkeiten im Reha-Bereich sollen die gemeinsamen **Servicestellen** der Rehabilitationsträger leisten. Hier finden Menschen mit Behinderung und deren Vertrauenspersonen schnell und unbürokratisch Beratung und Unterstützung. Dazu gehören Informationen über Leistungen und Leistungsvoraussetzungen, besondere Hilfen im Arbeitsleben, Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe etc.

- Bezirk Niederbayern Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 3 c

84036 Landshut – Schönbrunn

- Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2

84024 Landshut

☎ 0871/81-27 57 (-21 31)

Fax: 0871/81-23 86

✉ rehaservice-la@drv-bayernsued.de

- OBA

Brauneckweg 8

84034 Landshut

☎ 0871 / 9740590

Fax: 0871 / 974058-9

✉ OBA@lebenshilfe-landshut.de

7. Wohnen

7.1. Studentenwohnheim des Studentenwerks Ndb./Opf.

Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz bietet in Sichtweite zur Hochschule (Bürgermeister-Zeiler-Straße) 2 Wohnanlagen mit insgesamt 290 Zimmern. Der Preis für ein Zimmer beginnt bei 166 €. Bevorzugt berücksichtigt werden Erstsemester mit einem Einkommen unterhalb des BAföG-Höchstsatzes; die Wohndauer ist i. d. R. auf 8 Semester beschränkt, wobei **für pflegebedürftige oder schwer behinderte (ab 50%) oder chronisch kranke Studierende die Wohndauer verlängert wird.**

Es werden vorwiegend Einzelzimmer mit Nasszelle vermietet, wobei zwei der Zimmer barrierearm gestaltet sind. Die Gemeinschaftsküchen, TV-, Bar- und Fitnessraum werden von mehreren Bewohner*innen genutzt. Alle Zimmer verfügen über einen Internetanschluss und sind an das Hochschulnetz angeschlossen. Der Online-Antrag ist bis 15.07. bzw. 15.01. zu richten an:

Dienststelle Landshut des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz
Frau Gabriele Kufner
Bürgermeister-Zeiler-Straße 10, 84036 Landshut
☎ 0871/ 953 895 95

Das Antragsformular sowie weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Studentenwerks www.stwno.de.

7.2. Private Wohnungsanbieter

Neben dem Studentenwerk bieten eine Reihe unterschiedlicher privater Wohnungsanbieter*innen Studentenwohnungen an. Teilweise sind diese auch barrierefrei und rollstuhlgerecht.

8. Barrierearme Freizeitgestaltung

Informationen zur Barrierefreiheit in der Stadt Landshut finden Sie unter:
<http://www.landshut.de/portal/familie/landshut-barrierefrei.html>
sowie auf dem interaktiven Stadtplan:
<http://stadtplan.landshut.de>

Impressum:

Herausgeber: Hochschule Landshut
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz
Albertus-Magnus-Str. 4
93053 Regensburg

Text: Birgit Schnellinger
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck

Lektorat: Carmen Böhm

Gestaltung: Jessica Sames

Kopie: Kopierladen Schoellhorn-Gaar